

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.351.378

Wien, 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2026 unter der **Nr. 5921/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wann wird dem Nationalrat der erste Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vorgelegt werden?*
2. *In welchen regelmäßigen Abständen sollen künftig Umsetzungsberichte erstellt und veröffentlicht werden?*
3. *Welche Rolle übernimmt das Frauenministerium konkret bei der Koordination der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zwischen den beteiligten Ressorts?*
4. *Welche konkreten Steuerungsinstrumente stehen dem Frauenministerium zur Verfügung, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und zu evaluieren?*
5. *Welche Kennzahlen oder Indikatoren werden herangezogen, um die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zu messen?*

Einleitend wird hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4164/J-NR/2025 betreffend Kosten für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vom 10. Dezember 2025 verwiesen.

Um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu begleiten und den laufenden Austausch zu gewährleisten, sind auch weiterhin regelmäßige Runde Tische mit Stakeholder:innen aus der Zivilgesellschaft und der Politik geplant.

Um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu begleiten und den laufenden Austausch zu gewährleisten, finden zum Einen Runde Tische mit Stakeholder:innen aus der Zivilgesellschaft und der Politik statt, zum Anderen tagt die politische Steuerungsgruppe zweimal jährlich. Den Auftakt der runden Tische bildete am 9. April 2026 ein hochrangiger Gipfel gegen Frauenhass im Netz. Vertreter:innen der Bundesregierung trafen dabei auf Plattformen, Expert:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, um geplante Maßnahmen gegen digitale Gewalt konkret und zeitnah voranzubringen. Am 27. April d.J. folgte der Runde Tisch zu Medien und Verantwortung, mit dem Ziel der Entwicklung eines Leitfadens für sensible Berichterstattung über Gewalt an Frauen. Weitere Round Tables sind geplant, unter anderem zu Maßnahmen gegen Femizide und dem Umgang mit Machtmissbrauch in Kultur, Medien und Sport. Die bisherigen Round Tables decken Gewalt in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen ab, haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden.

Im Nationalen Aktionsplan sind die konkreten Vorhaben, die jeweils zuständigen Ressorts sowie der diesbezügliche Zeitplan dezidiert festgehalten. Der Nationale Aktionsplan bildet das Rahmenwerk für die Umsetzung konkreter Maßnahmen bis zum Jahr 2029. Eine Evaluierung unter Einbeziehung aller zuständigen Ressorts wird nach Abschluss des Aktionsplans erfolgen.

Zu den Fragen 6 bis 12:

6. *Wann soll die angekündigte Datenplattform zur Erfassung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eingerichtet werden?*
7. *Welche konkreten Datensätze sollen auf dieser Plattform jedenfalls enthalten sein?*
8. *Welche Institution wird für Betrieb und Wartung dieser Plattform verantwortlich sein?*
9. *Welche Behörden und Institutionen sollen Daten an diese Plattform melden?*
10. *Wie wird dabei der Datenschutz für Betroffene gewährleistet?*
11. *Werden Daten aus Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Beratungsstellen in die Plattform integriert?*
12. *Wird geprüft, auch anonymisierte Daten zu Femiziden gesondert auszuweisen?*

Die Online-Datenplattform wird derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen der im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung ansässigen Nationalen Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ und dem Unternehmen Imendo GmbH eingerichtet. Die Einrichtung der Datenplattform erfordert umfassende IT- und Programmierkenntnisse. Die Ergänzung von Daten wird anschließend durch die Nationale Koordinierungsstelle vorgenommen werden.

Auf der Plattform werden neben Verwaltungsdaten (Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Gerichtlichen Kriminalstatistik) auch Daten von diversen Hilfseinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Schutzunterkünfte, Frauenhelpline) zur Verfügung stehen. Der Datenschutz für Betroffene wird dabei vollumfänglich gewährleistet.

Daten zu Morden an weiblichen Opfern können der Polizeilichen und Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen werden. Darüber hinaus wird die themenspezifische Publikationssammlung – und so auch die Sammlung von Studien zum Thema Frauenmorde und Femizide – auf der Website <https://www.coordination-vaw.gv.at/publikationen.html> weiterhin fortgeführt.

Zu den Fragen 13 und 17:

- 13. Wie viele Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Gewaltschutzeinrichtungen werden derzeit durch Mittel des Bundes unterstützt?*
- 17. Wird geprüft, das Beratungsangebot - insbesondere im ländlichen Raum - auszubauen?*

Die durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung geförderten Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen sind auf der Website <https://www.frauenberatung.gv.at> ersichtlich. Im Rahmen der Wirkungskennzahl 31.5.2 „Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen“ wird jährlich überprüft, in welchen österreichischen Bezirken niederschwellige Beratungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) finanzierten Gewaltschutzzentren bestehen in jedem Bundesland mit je einer Zentrale, daher 9 insgesamt, und je nach Größe des Bundeslandes mehrere Regionalstellen. Ein Überblick über die Regionalstellen kann der Österreich-Karte auf der Website <https://www.gewaltschutzzentrum.at/> entnommen werden. Die ebenso gemeinsam mit dem BMI finanzierte Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF) agiert österreichweit. Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen wird im Rahmen der Wirkungskennzahl 31.5.1 „Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs“ erhoben.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Wie hoch ist das jährliche Budget des Bundes für diese Einrichtungen?*
- 15. Wie hat sich dieses Budget seit 2020 entwickelt?*

Betreffend die Förderungen der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen belaufen sich die im Bundesvoranschlag (BVA) 2026 im DB 31.04.01 vorgesehenen Mittel für die betreffende Finanzposition 1-7660.000 (Transferaufwand) auf 15,613 Mio. Euro. Die

insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel wurden seit dem Jahr 2020 von 7,013 Mio. Euro auf 15,613 Mio. Euro im Jahr 2026 erhöht.

Die Höhe der Förderungen je Beratungseinrichtung ist über das Transparenzportal einsehbar:

https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_veroeffentlichungInformationsfreiheitsgesetz.

Die Finanzierung der österreichweiten Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel beträgt im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelung rund 10,5 Mio. Euro aus dem DB 31.04.01 mit der Bedeckung unter Finanzposition 1-7270.900 (Sachaufwand). Die Finanzierung hat sich seit dem Jahr 2020 mehr als verdoppelt und ist insbesondere auf die Vertragserweiterung und die damit einhergehende Stärkung im Jahr 2021 sowie auf Fallzahlsteigerungen zurückzuführen.

Da Frauenangelegenheiten sowie der Gewaltschutz und die Gewaltprävention Querschnittsmaterien sind, werden darüber hinaus auch von anderen Ressorts Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 16 und 20:

16. Wie viele Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen sind derzeit vollständig barrierefrei zugänglich?

a. Welche Mindeststandards für Barrierefreiheit sollen künftig für diese Einrichtungen gelten?

b. Bis wann sollen alle Beratungsstellen diese Standards erfüllen?

20. Wie wird sichergestellt, dass Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind?

Der schrittweise Ausbau der Barrierefreiheit wird auch im Rahmen von Förderungen angestrebt, es sind die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Die Erreichung von Barrierefreiheit benötigt Maßnahmen in vielfältigen Bereichen, unter anderem bauliche Barrierefreiheit, barrierefreie Webseiten zur besseren Lesbarkeit etc. Auch im Rahmen der Maßnahme „Stärkung des barrierefreien Zugangs zu Beratungsstellen für Frauen mit Behinderungen“ des Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen wird der Ausbau der Barrierefreiheit laufend geprüft.

Zu den Fragen 18, 19 und 21:

18. Welche konkreten Lücken hat die Bundesregierung bei folgenden Gruppen identifiziert:

a. ältere Frauen,

b. Frauen mit Behinderung?

19. Welche konkrete Maßnahme des Aktionsplans adressiert jeweils diese Lücken?

21. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um ältere Frauen besser vor Gewalt zu schützen?

Der Nationale Aktionsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts und unter breiter Einbindung von Vertreter:innen der Zivilgesellschaft entwickelt. Um auf die spezifischen Bedürfnisse von älteren Frauen und Frauen mit Behinderungen besonders einzugehen, wurden entsprechende Unterarbeitsgruppen („Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität – Frauen mit Behinderungen“ und „Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität – ältere Frauen“) einberufen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen wurden die Herausforderungen und Lücken dieser Zielgruppen diskutiert. Der finale Nationale Aktionsplan umfasst zahlreiche Maßnahmen, die Frauen mit Behinderungen und ältere Frauen ausdrücklich adressieren oder diesen zugutekommen. Im spezifischen Kapitel „Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität“ sind folgende Maßnahmen angeführt:

Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
Verstärkte Bekanntmachung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen sowie der Volksanwaltschaft.	Soziales	Laufend
Veröffentlichung einer Liste mit Empfehlungen zur Prävention von Gewalt an Frauen mit Behinderungen – basierend auf der Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ (Sozialministerium 2019) – in Abstimmung mit der Behindertenvertretung.	Soziales	2026, 2027
Erstellung einer Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung aller Lebensrealitäten, auch private Wohnformen.	Frauen, Wissenschaft	2027, 2028
In der derzeit geplanten Evaluierung des BGStG durch das Sozialressort wird die verpflichtende Vorlage von Gewaltschutzkonzepten (iZm. § 8 BGStG) an die Vergabe von Förderungen geprüft werden.	Soziales	2026, 2027
Besondere Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen mit Behinderung im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen der Koordinierungs- und Vernetzungsstrategie um bestehende Angebote für Frauen mit Behinderungen sowie vorhandene faktische Barrieren im aktuellen frauen- und gewaltspezifischen Unterstützungssystem zu erfassen. Ziel ist es, Lücken zu identifizieren, Synergien aufzuzeigen und konkrete Verbesserungen abzuleiten.	Frauen, an der Koordinierungs- und Vernetzungsstrate- gie beteiligte Ressorts	Bis 2029
Stärkung des barrierefreien Zugangs zu Beratungsstellen für Frauen mit Behinderungen.	Frauen	Laufend
Berücksichtigung des Themas geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, unter anderem mit Peers als Vortragenden bei Fachveranstaltungen, z.B. beim Gewaltschutzgipfel.	Frauen, Justiz, Soziales, Bildung, Inneres	Laufend

Berücksichtigung von Peer-to-Peer Beratungsansätzen und Empowerment-Maßnahmen bei der Finanzierung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (beispielsweise für Frauen und Mädchen mit Behinderung, Migrationsbiografie und ältere Frauen), sowie Prüfung flächendeckender Finanzierung.	Frauen, Familie und Jugend, Integration, Inneres, Soziales	Laufend
Freier Zugang für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Empowerment-Maßnahmen (Workshops), mit dem Ziel, Gewalt erkennen und benennen zu können sowie ihren Handlungsraum zu erweitern, indem sie wissen, wie und wo sie Unterstützung bekommen.	Frauen, Familie und Jugend, Soziales	Laufend

Ergänzend dazu wird dargelegt, dass u.a. die Gewaltschutzzentren unabhängig von Alter oder Behinderung österreichweit Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und Stalking anbieten.

Zu den Fragen 22 bis 28:

22. *Welche Studien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind im Rahmen des Aktionsplans geplant?*
23. *Wann werden die angekündigten Studien zu Gewalt gegen Frauen aus vulnerablen Gruppen veröffentlicht?*
24. *Welche Institutionen werden mit der Durchführung dieser Studien beauftragt?*
25. *Welche bundesweiten Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind im Rahmen des Nationalen Aktionsplans geplant?*
26. *Welche Zielgruppen sollen mit diesen Kampagnen besonders erreicht werden?*
27. *Welches Budget ist für diese Kampagnen vorgesehen?*
28. *Wie wird die Wirksamkeit dieser Kampagnen evaluiert?*

Die konkreten Maßnahmen – und so auch Vorhaben zu geplanten Studien und Kampagnen – sowie die Zuständigkeiten für diese Vorhaben können dem Nationalen Aktionsplan entnommen werden.

Als Zeitplan für die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung liegenden Maßnahmen „Erstellung einer Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung aller Lebensrealitäten, auch private Wohnformen.“ und „Studie zur Erhebung der medialen Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt online und offline sowie eventueller Einbeziehung der Thematik von Content Creatorinnen und Content Creatoren sowie Influencerinnen und Influencern.“ wurden die Jahre 2027 und 2028 festgesetzt.

Zu den Fragen 29 bis 34:

29. *Welche Rolle übernimmt das Frauenministerium bei der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C)?*

30. *Wie wird sichergestellt, dass betroffene Mädchen rasch Schutz und Unterstützung erhalten?*
31. *Wie soll der angekündigte Schutzbrief gegen FGM konkret ausgestaltet sein?*
32. *In welchen Sprachen wird dieser Schutzbrief verfügbar sein?*
33. *Über welche Kanäle soll dieser Schutzbrief gefährdete Mädchen und ihre Familien erreichen?*
34. *Welche Kooperationen mit Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?*

Weibliche Genitalverstümmelung wird als besonders schwerwiegende und brutale Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen angesehen. Die Zuständigkeiten auf Bundesebene in diesem Bereich liegen je nach Schwerpunkt unter anderem beim Sozial-, Gesundheits- und Integrationsressort. Dennoch werden in der Frauenprojektförderung auch im Jahr 2026 nachfolgende spezifische Anlaufstellen und Angebote für von FGM/C betroffene Frauen gefördert: die Frauenberatung im Kontext weiblicher Genitalverstümmelung des FEM Süd – Frauengesundheitszentrum (Wien), die Beratungsstelle „Bright Future“ von African Women's Organisation (Wien) zur Prävention und Eliminierung von FGM/C sowie auch unter anderem Schwerpunktsetzung FGM/C bei den Beratungseinrichtungen Orient Express (Wien) und Divan (Graz).

Im Nationalen Aktionsplan finden sich zahlreiche ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor sowie der Prävention von FGM/C. Das konkret angefragte Vorhaben lautet „Erarbeitung eines überministeriellen Schutzbriefs gegen FGM/C nach dem Vorbild aus Deutschland mit begleitender Evaluierung, um diese gravierende ehrkulturelle Gewaltform zu bekämpfen.“ Die Federführung liegt auch hier beim Integrationsressort, unter Einbindung des Innen-, Sozial- und Frauenressorts. Der konkreten Ausgestaltung kann nicht vorgegriffen werden.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

